

**Bundesland**

Kärnten

**Kurztitel**

Grundausbildungsverordnung

**Kundmachungsorgan**

LGBl.Nr. 48/1999 zuletzt geändert durch LGBl.Nr. 38/2018

**Typ**

VO

**§/Artikel/Anlage**

Anl. 1

**Inkrafttretensdatum**

01.09.1999

**Außerkrafttretensdatum**

25.05.2018

**Index**

21 Dienst- und Personalvertretungsrecht der Landesbediensteten

**Text****Anlage****Fachgegenstände gem. § 6**

Rechtskundiger Dienst

1. Die Verwaltungsverfahrensgesetze und sonstige im Verwaltungsrecht anwendbare Verfahrensgesetze
2. Kultur und Schulwesen, Denkmalschutz sowie das Kino- und Veranstaltungswesen
3. Finanzrecht (Haushaltsrecht des Bundes und des Landes, Finanzausgleich, Gebührenrecht, Landes- und Gemeindeabgaben)
4. Gesundheitswesen (Vorschriften über die Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten, das Sanitäts-, Krankenpflege-, Apotheken- und Arzneimittelwesen, die Krankenanstaltenordnung, das Giftwesen, die Heilberufe, das Heilquellen- und Kurortwesen und das Leichenbestattungswesen)
5. Land- und Forstwirtschaft (Landwirtschaftsrecht, landwirtschaftliche Marktordnung, Forstrecht, Wasserrecht, Jagd- und Fischereirecht, Tierschutz, Veterinärwesen, Grundverkehrswesen, Naturschutz und Landschaftsschutz)

6. Polizeiverwaltungsrecht (Vorschriften über das Melde- und Paßwesen, das Vereins- und Versammlungswesen, das Waffen- und Sprengmittelwesen, Staatsbürgerschaftsrecht, Personenstandsrecht und Volkszählungswesen)
7. Sozialrecht (Arbeitsrecht, Dienstnehmerschutz, Sozialversicherungsrecht in den Grundzügen, Jugendschutz und Jugendwohlfahrtsrecht, Fürsorgerecht)
8. Recht der Technik (Baurecht, Straßenrecht, Gemeindeplanungsgesetz, Grundstücksteilung, Raumordnung, Energierecht und das Campingwesen)
9. Recht der Wirtschaft (Gewerberecht und Nebengesetze, Bergrecht, Patentrecht, Wirtschaftsförderung, Preisrecht)
10. Kraftfahrrecht, Straßenpolizei, Eisenbahnrecht, Seenverkehrsordnung, Binnenschiffahrtsverwaltungsgesetz und Luftverkehrsrecht
11. Gemeinderecht (Allgemeine Gemeindeordnung, Klagenfurter und Villacher Stadtrecht, Bundes-Gemeindeaufsichtsgesetz)
12. Wahlen in die allgemeinen Vertretungskörper, Wahl des Bundespräsidenten und Wählerevidenz

Technische Dienste (Höherer Technischer Dienst, Gehobener Technischer Dienst und Technischer Fachdienst)

Die Dienstbehörde hat für den technischen Prüfungsteil für Kandidaten des Höheren Technischen Dienstes zwei der nachstehend angeführten Fachgegenstände für die mündliche Prüfung zu bestimmen; bei einem davon hat die Dienstbehörde festzulegen, daß dieser nur in den Grundzügen zu prüfen ist. Für Kandidaten des Gehobenen Technischen Dienstes und des Technischen Fachdienstes ist für den technischen Prüfungsteil ein Fachgegenstand für die mündliche Prüfung zu bestimmen.

13. Technische Chemie
14. Naturschutz, Landschaftsschutz, Ortsbildpflege
15. Raumordnung und Raumplanung
16. Elektrotechnik
17. Telekommunikation und Datenverarbeitung
18. Technische Geologie
19. Gewerbeteknik
20. Kraftfahrwesen
21. Gas- und Feuerungstechnik
22. Physik und Strahlenschutz
23. Medizin- und Krankenhaustechnik
24. Hochbau
25. Straßen- und Brückenbau
26. Technischer Dienst bei den Gemeinden
27. Technischer Dienst in Bauhöfen und Werkstätten
28. Hydrologie und Hydrographie
29. Vermessungswesen
30. Siedlungswasserwirtschaft (Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung einschließlich Klärtechnik)
31. Abfallwirtschaft
32. Lebensmittelchemie, -technologie und -recht
33. Technischer Umweltschutz
34. Gewässerschutz
35. Luftreinhaltung
36. Lärm
37. Schutzwasserwirtschaft, Gewässerzustand und Wasserkraftanlagen

Höherer Technischer Dienst bei den Agrarbehörden

Auf dem Gebiet, in dem der Kandidat verwendet wird, sind eingehende Kenntnisse, auf den übrigen Gebieten ist angemessene Vertrautheit mit der jeweiligen Materie nachzuweisen.

38. Rechtsvorschriften, die im Technischen Agrardienst unter Berücksichtigung der den Bediensteten des Höheren Technischen Dienstes bei den Agrarbehörden zugewiesenen Aufgaben beachtet werden müssen, insbesondere in den Bereichen

Bodenreform

Kärntner Straßengesetz

Raumordnung

Naturschutz

Landschaftsschutz

Gemeindeplanung und Grundstücksteilung

Grundverkehrs-, Wasser- und Forstrecht

Vermessungswesen

Bestimmungen des ABGB und seiner Nebengesetze über Eigentum und Besitz sowie Grundzüge des Grundbuchrechtes

39. Technische Vorschriften und Verfahren des Technischen

Agrardienstes unter Berücksichtigung der den Bediensteten des Höheren Technischen Dienstes bei den Agrarbehörden zugewiesenen Aufgaben auf den Gebieten

Agrarische Operationen

landwirtschaftliches Siedlungswesen

Raumplanung

Verkehrerschließung ländlicher Gebiete

landwirtschaftlicher Wasserbau

landwirtschaftlicher Hochbau

Alp- und Weideverbesserungswesen

Bodenschutz

40. Grundzüge der Landwirtschaft

41. Grundzüge der Forstwirtschaft

42. Vermessungswesen

43. Ziviltechnikerwesen

Gehobener Technischer Dienst bei den Agrarbehörden und Technischer Fachdienst bei den Agrarbehörden

Auf dem Gebiet, in dem der Kandidat verwendet wird, sind eingehende Kenntnisse, auf den übrigen Gebieten ist angemessene Vertrautheit mit der jeweiligen Materie nachzuweisen.

44. Rechtsvorschriften, die im Technischen Agrardienst unter

Berücksichtigung der den Bediensteten des Gehobenen Technischen Dienstes bei den Agrarbehörden und Technischen Fachdienstes bei den Agrarbehörden zugewiesenen Aufgaben beachtet werden müssen, insbesondere in den Bereichen

Bodenreform

Kärntner Straßengesetz

Raumordnung

Naturschutz

Wasser- und Forstrecht

Vermessungswesen

Bestimmungen des ABGB und seiner Nebengesetze über Eigentum und Besitz

45. Technische Vorschriften und Verfahren des Technischen

Agrardienstes unter Berücksichtigung der den Bediensteten des Gehobenen Technischen Dienstes bei den Agrarbehörden und Technischen Fachdienstes bei den Agrarbehörden zugewiesenen Aufgaben auf den Gebieten

Agrarische Operationen

landwirtschaftliches Siedlungswesen

Raumplanung

Verkehrerschließung ländlicher Gebiete

landwirtschaftlicher Wasserbau

landwirtschaftlicher Hochbau

Alp- und Weideverbesserungswesen

Bodenschutz

- 46. Grundzüge der Landwirtschaft
- 47. Grundzüge der Forstwirtschaft
- 48. Vermessungswesen

Höherer Landwirtschaftlicher Dienst und Gehobener Landwirtschaftlicher Dienst

Auf dem Gebiet, in dem der Kandidat verwendet wird, sind eingehende Kenntnisse, auf den übrigen Gebieten ist angemessene Vertrautheit mit der jeweiligen Materie nachzuweisen.

49. Rechtsvorschriften, die im landwirtschaftlichen Dienst unter Berücksichtigung der den Bediensteten des Höheren Landwirtschaftlichen Dienstes und Gehobenen Landwirtschaftlichen Dienstes zugewiesenen Aufgaben beachtet werden müssen, insbesondere aus den Bereichen Förderung

der Land- und Forstwirtschaft

Raumordnung

Naturschutz

Landschaftsschutz

Bodenreform

Grundverkehrs-, Bau-, Wasser- und Forstrecht landwirtschaftliche Marktordnungsgesetze (in Grundzügen) Organisation und Aufgabenbereich der land- und forstwirtschaftlichen Interessensvertretungen

50. Fachliche Vorschriften und Verfahren des Landwirtschaftlichen

Dienstes unter Berücksichtigung der den Bediensteten des Höheren Landwirtschaftlichen Dienstes und Gehobenen Landwirtschaftlichen Dienstes zugewiesenen Aufgaben auf den Gebieten

Pflanzen- und Tierproduktion

Technik in der Landwirtschaft und Unfallverhütung

landwirtschaftlicher Hochbau

Almwirtschaft

landwirtschaftliche Betriebswirtschaft

Landwirtschaftsförderung

Erstellung landwirtschaftlicher Gutachten

51. Grundzüge der Erschließung landwirtschaftlicher Betriebe

52. Grundzüge der Forstwirtschaft

53. Grundzüge der Raumordnung

Gehobener Verwaltungsdienst

Die Dienstbehörde hat einen der angeführten Gegenstände für die mündliche Prüfung zu bestimmen. Sie hat hiebei nach Möglichkeit auf die (künftige) Verwendung des Bediensteten Rücksicht zu nehmen.

54. Grundzüge des Arbeitsrechtes (Arbeitsvertragsrecht, Dienstnehmerschutzrecht und Arbeitsverfassungsrecht)

55. Bauwesen (Baurecht, Wohnbau, Wohnungs- und Siedlungsvorsorge)

56. Grundzüge der automationsunterstützten Datenverarbeitung

57. Forst-, Jagd- und Fischereirecht

58. Gesundheitswesen und Sanitätsverwaltung

59. Gewerberecht

60. Grundverkehrswesen und agrarische Operationen

61. Jugendfürsorge und Sozialhilfe

62. Mietenrecht und Wohnungswesen

63. Nationalrats-, Landtags- und Gemeindewahlrecht sowie Gemeinderecht

64. Personenstandsrecht, Staatsbürgerschaftsrecht und Volkszählungswesen

65. Polizeiwesen I (Meldewesen, Paßwesen, Fremdenpolizei, Polizeiaufsicht, Vorschriften über die Führung des Strafregisters, Prostitutionsvorschriften, Waffen-, Schieß- und Sprengmittelwesen)

66. Polizeiwesen II (Vereins- und Versammlungswesen, Pressewesen, öffentliche Vorführungen und Sammlungen, Straßenpolizei, Kraftfahrrecht)

67. Sozialversicherungsrecht

- 68. Straßenrecht und Kraftfahrwesen
- 69. Unterrichtswesen mit Ausnahme des Hochschulwesens
- 70. Veterinärwesen
- 71. Wasserrecht und Schifffahrtsrecht

Fachdienst

Die Fachgegenstände 92 bis 103 umfassen auch die fachgegenstandsbezogenen Unfallverhütungsvorschriften.

- 72. Grundzüge des Arbeitsrechtes (Arbeitsvertragsrecht, Dienstnehmerschutzrecht und Arbeitsverfassungsrecht)
- 73. Bauwesen (Baurecht, Wohnbau, Wohnungs- und Siedlungsvorsorge)
- 74. Grundzüge der automationsunterstützten Datenverarbeitung
- 75. Forst-, Jagd- und Fischereirecht
- 76. Gesundheitswesen und Sanitätsverwaltung
- 77. Gewerberecht
- 78. Grundverkehrswesen und agrarische Operationen
- 79. Jugendfürsorge und Sozialhilfe
- 80. Mietenrecht und Wohnungswesen
- 81. Nationalrats-, Landtags- und Gemeindewahlrecht sowie Gemeinderecht
- 82. Personenstandsrecht, Staatsbürgerschaftsrecht und Volkszählungswesen
- 83. Polizeiwesen I (Meldewesen, Paßwesen, Fremdenpolizei, Polizeiaufsicht, Vorschriften über die Führung des Strafregisters, Prostitutionsvorschriften, Waffen-, Schieß- und Sprengmittelwesen)
- 84. Polizeiwesen II (Vereins- und Versammlungswesen, Pressewesen, öffentliche Vorführungen und Sammlungen, Straßenpolizei, Kraftfahrrecht)
- 85. Sozialversicherungsrecht
- 86. Straßenrecht und Kraftfahrwesen
- 87. Unterrichtswesen mit Ausnahme des Hochschulwesens
- 88. Veterinärwesen
- 89. Wasserrecht und Schifffahrtsrecht
- 90. Staatliches Rechnungswesen und die wichtigsten Haushaltsvorschriften der Gebietskörperschaft, in deren Dienst der Kandidat steht
- 91. Kanzleiordnung
- 92. Geologie
- 93. Hochbau
- 94. Straßen- und Brückenbau
- 95. Vermessungsdienst
- 96. Hydrographie
- 97. Wasserbau (landwirtschaftlicher Siedlungs- und Schutzwasserbau)
- 98. Maschinenbau und Elektrotechnik
- 99. Raumforschung, Raumordnung, Raumplanung
- 100. Umweltschutz
- 101. Technischer Dienst bei den Gemeinden
- 102. Technischer Dienst in Bauhöfen und Werkstätten
- 103. Chemie

Mittlerer Dienst und Mittlerer Technischer Dienst

Die Fachgegenstände 105 bis 128 umfassen auch die fachgegenstandsbezogenen Unfallverhütungsvorschriften

- 104. Kanzleiordnung
- 105. Technische Chemie
- 106. Naturschutz, Landschaftsschutz, Ortsbildpflege
- 107. Elektrotechnik
- 108. Technische Geologie
- 109. Gewerbeteknik

- 110. Kraftfahrwesen
- 111. Gas- und Feuerungstechnik
- 112. Physik- und Strahlenschutz
- 113. Medizin- und Krankenhaustechnik
- 114. Hochbau
- 115. Straßen- und Brückenbau
- 116. Technischer Dienst bei den Gemeinden
- 117. Technischer Dienst in Bauhöfen und Werkstätten
- 118. Hydrologie und Hydrographie
- 119. Vermessungswesen
- 120. Siedlungswasserwirtschaft (Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung einschließlich Klärtechnik)
- 121. Schutzwasserwirtschaft, Gewässerzustand und Wasserkraftanlagen
- 122. Abfallwirtschaft
- 124. Technischer Umweltschutz
- 125. Gewässerschutz
- 126. Luftreinhaltung
- 127. Lärm
- 128. Raumordnung und Raumplanung

**Zuletzt aktualisiert am**

01.08.2018

**Gesetzesnummer**

20000007

**Dokumentnummer**

LKT40000058